Posteingang
am: 28. Okt. 2011
1272

SACHSEN-ANHALT
Kultusministerium

Der Minister

An den
Präsidenten des Landtages
von Sachsen-Anhalt
Herrn Detlef Gürth, MdL
Domplatz 6-9
39104 Magdeburg

28.10.11

Vorabdruck

25. Oktober 2011

„Nichtversetzung von Schülerinnen und Schülern"
Kleine Anfrage der Abgeordneten Edwina Koch-Kupfer, DIE LINKE
LT-Nr. KA: 6/7209

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Anzahl der nicht versetzten Schülerinnen und Schüler wird durch das Statistische Landesamt im Rahmen der jährlichen Schuljahresanfangsstatistik erhoben. Die erfragten Zahlen für das Schuljahr 2010/11 stehen erst zu Verfügung, wenn die Schuljahresanfangsstatistik für das Schuljahr 2011/2012 vorgelegt wird. Das wird im II. Quartal 2012 sein. Quelle für die Beantwortung der Fragen ist daher die die Schuljahresanfangsstatistik des Schuljahres 2010/2011, die bei den Nichtversetzungen die Situation am Ende des Schuljahres 2009/2010 berücksichtigt. Nicht versetzte Schülerinnen und Schüler werden in dieser Statistik als „Wiederholer" bezeichnet. Dieser Begriff wird auch bei der Beantwortung der Fragen verwendet.

Frage 1: Wie viele Schülerinnen und Schüler sind an allgemeinbildenden Schulen im Sinnen von § 3 Abs 2 Ziffer 1 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) am Ende des Schuljahres entsprechend § 34 Abs. 5 SchulG LSA nicht versetzt worden? Bitte nach Schulformen, Schuljahrgang und Geschlecht gliedern.
Antwort:

Grundschule

Schuljahrgang	Wiederholer	
	gesamt	davon weiblich
3	312	151
4	244	113
Summe	556	264

Sekundarschule

Schuljahrgang	Wiederholer	
	gesamt	davon weiblich
5	161	54
6	258	80
7	182	70
8	520	192
9	504	230
10	260	109
Summe	1885	735

Gymnasium

Schuljahrgang	Wiederholer	
	gesamt	davon weiblich
5	12	4
6	31	10
7	93	36
8	114	43
9	92	36
10	126	48
11	268	96
12	140	63
Summe	876	336

Gesamtschule

Schuljahrgang	Wiederholer	
	gesamt	davon weiblich
5	16	4
6	17	6
7	34	14
8	43	19
9	49	22
10	21	7
11	12	8
12	16	5
13	9	4
Summe	217	89

Förderschulen

Schuljahrgang	Wiederholer	
	gesamt	davon weiblich
1	127	38
2	78	25
3	26	5
4	29	8
5	25	5
6	20	4
7	22	2
8	23	7
9	25	8
10	2	1
Summe	377	103

Waldorfschule

Schuljahrgang	Wiederholer	
	gesamt	davon weiblich
1	0	0
2	1	1
3	1	0
4	1	0
5	0	0
6	0	0
7	0	0
8	0	0
9	0	0
10	0	0
11	0	0
12	2	0
13	1	1
Summe	7	3

Im Schuljahr 2009/10 wurden insgesamt 3918 Schülerinnen und Schüler nicht versetzt und mussten im darauf folgenden Schuljahr einen Schuljahrgang wiederholen. In dieser Zahl sind auch die Schülerinnen und Schüler enthalten, für die von den Eltern ein Antrag auf freiwillige Wiederholung eines Schuljahrganges gestellt wurde. (siehe Antwort zur Frage 2)

Frage 2: Wie viele Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern haben an allgemeinbildenden Schulen am Ende des Schuljahres 2010/11 die Entscheidung getroffen, den Schuljahrgang freiwillig zu wiederholen? Bitte gliedern wie Frage 1.
Antwort:

Grundschule

Schuljahrgang	freiwillige Wiederholer	
	gesamt	davon weiblich
3	142	74
4	125	52
Summe	267	126

Sekundarschule

Schuljahrgang	freiwillige Wiederholer	
	gesamt	davon weiblich
5	20	8
6	14	7
7	6	2
8	16	7
9	70	34
10	55	27
Summe	181	85

Gymnasium

Schuljahrgang	freiwillige Wiederholer	
	gesamt	davon weiblich
5	7	2
6	13	8
7	13	9
8	11	7
9	11	7
10	36	17
11	0	0
12	0	0
Summe	91	50

Gesamtschule

Schuljahrgang	freiwillige Wiederholer	
	gesamt	davon weiblich
5	3	1
6	4	4
7	7	6
8	1	1
9	1	1
10	1	0
11	0	0
12	0	0
13	0	0
Summe	17	13

Förderschulen

Schuljahrgang	freiwillige Wiederholer	
	gesamt	davon weiblich
1	15	3
2	34	12
3	3	1
4	9	4
5	1	0
6	2	0
7	1	0
8	11	2
9	7	3
10	2	1
Summe	85	26

Waldorfschule

Schuljahrgang	freiwillige Wiederholer	
	gesamt	davon weiblich
1	0	0
2	1	1
3	0	0
4	0	0
5	0	0
6	0	0
7	0	0
8	0	0
9	0	0
10	0	0
11	0	0
12	2	0
13	0	0
Summe	3	1

644 Schülerinnen und Schüler wiederholten einen Schuljahrgang freiwillig.

Frage 3: Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden am Ende des Schuljahres 2010/11 bereits zum wiederholten Mal nicht versetzt? Bitte gliedern wie Frage 1.
Antwort: Für die Beantwortung dieser Frage sind Individualdaten (anonymisierte Schülerdaten) erforderlich. Da es für die Erhebung derartiger Daten in Sachsen-Anhalt derzeit keine Rechtsgrundlage gibt, kann die Frage nicht beantwortet werden.

Frage 4: Wie viele Schülerinnen und Schüler mussten am Ende des Schuljahres 2010/2011 aufgrund ihrer Nichtversetzung ihre bisherige Schulform/ihren bisherigen Bildungsgang verlassen und sind einer anderen Schulform/einem anderen Bildungsgang zugeordnet worden? Bitte gliedern wie Frage 1 sowie zusätzlich angeben, welcher Schulform/welchen Bildungsgang jeweils zugeordnet wurde.
Antwort: Wegen der fehlenden Individualdaten lässt sich diese Frage nicht eindeutig beantworten. In der Schuljahresanfangsstatistik des statistischen Landesamtes gibt es summarische Angaben über die schulische Herkunft von Schülern. So kommen z.B. im 6. Schuljahrgang der Sekundarschule von den 7749 dort befindlichen Schülerinnen und Schülern 22 aus dem Gymnasium. Ob diese allerdings wegen einer Nichtversetzung an die Sekundarschule wechseln (was nach der Versetzungs-VO nicht zwingend erforderlich wäre) oder auf der Grundlage eines Antrags der Eltern, ist aus der statistischen Angabe nicht erkennbar. In den nachfolgenden Übersichten werden daher die Wechsel aus der Grundschule, dem Gymnasium und der Sekundarschule zusammengefasst, bei denen Leistungsprobleme vermutet werden können.

Von der Grundschule zur Förderschule für Lernbehinderte

Schuljahrgang an der FöSch	gesamt	davon weiblich
1	9	4
2	123	57
3	113	40
4	131	63
5	147	70
6	36	16
7	1	0
Summe	560	250

Insgesamt wechselten 560 Schülerinnen und Schüler (auf der Grundlage eines sonderpädagogischen Gutachtens) aus der Grundschule an die Förderschule für Lernbehinderte. Aus welchen Schuljahrgängen der Grundschule diese Schülerinnen und Schüler kommen, kann nicht eindeutig geklärt werden.

Vom Gymnasium an die Sekundarschule

Schuljahrgang an der Sekundarschule	gesamt	davon weiblich
5	4	1
6	22	10
7	67	26
8	129	63
9	249	127
10	250	93
Summe	721	320

Am Ende des Schuljahres 2009/2010 wechselten 721 Schülerinnen und Schüler vom Gymnasium an die Sekundarschule, wobei der Schwerpunkt in den Schuljahrgängen 9 und 10 liegt. Ob der Wechsel mit Nichtversetzungen im Zusammenhang steht, kann aus den Daten nicht entnommen werden.

Frage 5: Wie viele Schülerinnen und Schüler haben nach ihrer Nichtversetzung die allgemeinbildende Schule am Ende des Schuljahres 2010/2011 ohne Abschluss verlassen? Bitte gliedern wie Frage 1 sowie zusätzlich angeben, nach welchem Schuljahrgang sie die allgemeinbildende Schule verlassen haben.
Antwort: Aus den vorliegenden Daten kann nur entnommen werden, dass es Schülerinnen und Schüler gibt, die die Schule ohne Abschluss verlassen, nicht, was die Gründe dafür sind. Weiterhin wird auf die Antwort zur Frage 3 verwiesen.

Frage 6: Wie hoch beziffert die Landesregierung die Kosten, die im vergangenen Schuljahr durch die Nichtversetzung von Schülerinnen und Schülern im Schulsystem entstehen? Bitte aufschlüsseln nach Gesamtkosten und Kosten pro nichtversetztem Schüler/nichtversetzter Schülerin, differenziert nach Schulformen. Welche Berechnungsgrundlage verwendet die Landesregierung bei der Bestimmung dieser Kosten?

Antwort: Versetzungen oder Nichtversetzungen sind pädagogische Entscheidungen, die nicht unter Kostengesichtspunkten getroffen werden. Deshalb werden dazu auch keine Berechnungen angestellt.

Frage 7: Wie viele Schülerinnen und Schüler, die am Ende des Schuljahres 2010/2011 die allgemeinbildende Schule ohne Schulabschluss verlassen haben, wurden einmal oder mehrmals nicht versetzt? Wie hoch ist der Anteil dieser Schülerinnen und Schüler jeweils an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler, die die allgemeinbildende Schule ohne Schulabschluss verlassen haben? Bitte bei der Schülerzahl nach der Anzahl der Nichtversetzungen sowie nach Schulform und Geschlecht gliedern.
Antwort: Es wird auf die Antworten zu den Fragen 3 und 5 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Dorgerloh